Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 22. Dezember 1885. Nr. 596

Deutschland.

Berlin, 21. Dezember. Aus Anlaß eines Artikels, welchen die politische Schriftstellerin Frau Nowikowa in der „Pall Mall Gazette" veröffentlicht hatte, publizirt das „Journal de St. Petersbourg" nachstehenden bedeutsamen, von der „Nordd. Allgem. Ztg." abgedruckten Brief über die russische Politik in der Orientfrage:

„Frau Nowikowa ist in der „Pall Mall Gazette" als Vertheidigerin der russischen Politik aufgetreten, wobei sie ihren Patriotismus, ihren Verstand und ihre Urtheilsfähigkeit an den Tag legte. Ihre Meinung hat einen großen Werth und kann nur von gutem Einfluß sein. Daher halte ich es für nützlich, einige Punkte aufzuklären, in Bezug auf welche unsere Landsmännin offenbar in Irrthum befangen ist.

1) Vor Allem werden Sie, Herr Redakteur, mir natürlich nicht widersprechen, wenn ich sage, daß in Skiernievice durchaus nicht wegen einer Spezial-Uebereinkunft in der orientalischen Frage verhandelt wurde. Diese Entrevue war ein Akt bloßer Kourtoisie, dazu bestimmt, die zwischen den drei Kaiserreichen bereits bestehende Einigung in allgemeinen Fragen zu konstatiren und zu bestätigen. Diese Einigung bezweckte die Erhaltung des Friedens zwischen den drei Kaiserreichen und wenn möglich auch im übrigen Europa. Zur praktischen Realisirung dieses Zieles stellten sich die drei Kaiser, in Uebereinstimmung mit einander, auf die Basis der existirenden Traktate und des durch letztere geschaffenen politischen status quo. Dieses zu beweisen, ist nicht nöthig; der gesunde Menschenverstand sagt einem, daß, da die Entente einen hervorragend prävenirenden Charakter trug, sie nur auf der Aufrechterhaltung der existirenden Ordnung der Dinge basirt sein konnte. Man müßte übrigens die unvorhergesehenen Zwischenfälle in Betracht ziehen, welche den Frieden stören konnten, entweder in Folge des Ehrgeizes der einen oder anderen Macht, oder in Folge irgend einer revolutionären Bewegung. Die Marschroute präzise anzugeben, ist in solchen Fällen unmöglich; man hätte aber das Prinzip der freundschaftlichen Aufklärungen zwischen den drei Kaiserreichen festsetzen können, so daß deren Interessen in Einklang gesetzt werden und einen Zusammenstoß untereinander nicht zulassen würden. Dieses geschah auch wahrscheinlich; später wurde es in Skiernievice bestätigt.

2) Daraus resultirt, daß Oesterreich es nicht nöthig hatte, die Verpflichtung zu übernehmen: die bulgarische Union nicht als eine Verletzung des Berliner Traktates anzusehen, sobald die Union unter der Sanktion Rußlands zu Stande gekommen wäre. Die bulgarische Union war eine jener Zufälligkeiten, welche alle voraussehen konnten, und zwar sogleich nachdem der Berliner Vertrag unterzeichnet worden war, welcher eigenmächtig das bulgarische Volk in zwei Theile zerlegte, im Gegensatz zu den Wünschen und Interessen desselben. Rußland natürlich konnte sich im Prinzip dieser Union nicht widersetzen, weil es zur Befreiung der Bulgaren Krieg geführt und den Vertrag von San Stefano abgeschlossen hatte. Aber unsere Regierung hat auch den Berliner Vertrag mit unterzeichnet und ratifizirt, und deshalb mußte sie die Vertragsbeschlüsse beobachten und halten und konnte nichts unternehmen, was vielleicht die Realisirung der Wünsche Bulgariens hätte beschleunigen können; für die Bulgaren wäre es übrigens vortheilhafter gewesen, abzuwarten und die Erfüllung ihrer Wünsche von der friedlichen Entwickelung ihres materiellen Wohlstandes abhängig zu machen. Hätten sie so gehandelt, würden sie ein Recht auf die Zustimmung Europas sich erworben haben, während unzeitige Unternehmungen, welche überdies einen revolutionären Charakter tragen, den Berliner Vertrag verletzt hätten und im Orient und im übrigen Europa den Frieden bedroht haben würden. — Es ist übrigens augenscheinlich, daß wenn die Union ohne Betheiligung Rußlands zu Stande gekommen wäre, diese Thatsache in den Rahmen jener Zufälligkeiten gehören würde, in Bezug auf welche beide Mächte übereingekommen sind, eine Einigung zu erzielen im Hinblick auf die Nothwendigkeit, die beiderseitigen Interessen in Einklang zu bringen und einen jeden Zusammenstoß zu vermeiden.

3) Der Besuch, den der Fürst Alexander Herrn von Giers in Franzensbad abstattete, ging nicht der Kremsierer Entrevue voraus, sondern folgte derselben. Hieraus folgt, daß der Besuch keinerlei Einfluß auf die Erklärungen ausüben konnte, welche Se. Majestät der Kaiser seinen erhabenen Bundesgenossen gegenüber abgegeben. Die Kremsierer Entrevue war blos eine Antwort auf die Zusammenkunft in Skiernievice und diente ausschließlich zur Bekräftigung der freundschaftlichen Einmüthigkeit der drei Kaiser.

4) Se. Majestät der Kaiser hatte es nicht nöthig, seine Loyalität vor seinen Bundesgenossen zu vertheidigen. Die von ihm von Anfang an gefaßten Entschlüsse waren ihm gerade durch diese Loyalität diktirt. Rußland konnte die Sache, die einen revolutionären Charakter trug und gegen seinen Rath in Szene gesetzt worden war, nicht billigen, eine Sache, welche die Zukunft Bulgariens kompromittiren, im Orient Verwirrung hervorrufen und den allgemeinen Frieden bedrohen konnte. Rußland konnte nicht durch die Anwesenheit seiner Offiziere sich zum Theilnehmer an einem offenen Aufstande auf türkischem Territorium machen, und daher blieb ihm nur übrig, wie solches der bulgarischen Deputation eröffnet wurde, alle Anstrengungen zur Verhütung von Kalamitäten zu machen, welche das unbedachte bulgarische Vorgehen für Bulgarien und für die ganze Balkan-Halbinsel zur Folge haben konnte.

5) Es ist schwer zu sagen, in wie weit Fürst Alexander es wußte, oder die Bewegung voraussah, welche entstehen mußte, als er in Franzensbad versicherte, daß Alles gut stehe und nichts zu befürchten sei. Soviel steht jedenfalls fest, daß sein Besuch beim russischen Minister des Aeußern, kurz vor dem Aufstande in Rumelien, allenthalben einen unangenehmen Eindruck machen mußte. Sowohl im Auslande, als auch in Rußland erregte dieser Besuch Zweifel an der Offenherzigkeit unserer Regierung. Keiner wollte sich das vorstellen, daß Rußland an dieser unbedachten Handlungsweise unschuldig sei, unmittelbar nach der Kremsierer Entrevue und der Visite in Franzensbad.

Hierdurch erklärt sich der Umstand, daß König Milan, nachdem er schleunig über Wien nach Belgrad zurückgekehrt war, sich dazu entschloß, der Verletzung des Berliner Traktats gegenüber, die man Rußland zuschrieb, nicht indifferent zu bleiben, sondern vielmehr eine energische Position anzunehmen, welche ihm durch die Interessen seines Landes und die Sorge um seine eigene Sicherheit geboten schien, und die Aufrechterhaltung des Berliner Traktats, oder eine derartige Abänderung desselben zu fordern, die auch für Serbien von Nutzen wäre. Hierdurch erklärt sich auch der Umstand, daß das Wiener Kabinet, in der Furcht, seinen Einfluß auf Serbien zu verlieren, oder für den Thron seines Bundesgenossen Gefahr witternd, sich berechtigt hielt, die Rüstungen Serbiens zuzulassen, und ihm die Möglichkeit zu gewähren, aus den österreichischen Banken die hierzu erforderlichen Geldmittel zu entlehnen.

6) Die von Rußland angenommene Richtung hat päter, wie aus den Ereignissen erhellte, seiner traditionellen Politik in keiner Weise widersprochen. Wenn Rußland den Mächten die Aufrechterhaltung des Berliner Traktats als den einzigen rationellen Ausweg aus dieser Krisis vorschlug, so geschah es nur deshalb, weil Rußland voraussah — und die Thatsachen sind eine Bestätigung hierfür — daß die rumelische Bewegung von sämmtlichen Staaten der Balkanhalbinsel als Vorwand benutzt werden würde, um mit ihren ehrgeizigen und neidischen Ansprüchen hervorzutreten, und daß sie zwischen ihnen keine Einheit begründen, sondern Neid, Antagonismus und Feindschaft mit allen ihren unausbleiblichen Konsequenzen hervorrufen würde. Indem die russische Regierung in gleicher Weise um das Wohl aller christlichen Balkanvölker besorgt war, schlug sie, als das einzige Mittel, um weiteres Elend abzuwenden und den Frieden zu befestigen, die Aufrechterhaltung des Berliner Traktats vor. Von Rußland ging die Initiative des Friedensvorschlages aus, und wie Sie vollkommen richtig sagen, ist in diesem Vorschlage durchaus nicht der Wunsch zu erblicken, den Siegen der Bulgaren eine Schranke zu setzen.

7) Die von Frau Nowikowa ausgesprochenen Vermuthungen anläßlich der möglichen Haltung Rußlands Bulgarien gegenüber sind auf jeden Fall vorzeitig. Doch muß man in etwa die diplomatischen Geheimnisse kennen, um zu versichern, daß unsere Regierungen sowohl jetzt als auch in der Zukunft nicht aufhören wird, ihre Sorgfalt wie bisher dem bulgarischen Volke zuzuwenden, und daß es ihr auch nicht mal in den Sinn kommt, zu wünschen, dieses Volk solle die Fehler von Leuten, die es in diese gefährliche Lage gestürzt haben, büßen. Hieraus läßt sich der Schluß ziehen, daß sie natürlich auch eine derartige Entscheidung gar nicht verwirft, wodurch die gesetzmäßigen Wünsche dieses unseres Brudervolkes Befriedigung erführen, und wodurch die Ruhe auf der Balkanhalbinsel und der Friede in Europa gesichert wären."

— Die „Nordd. Allg. Ztg." druckt als „beachtenswerthen Beitrag zur Erörterung einer bedeutsamen Frage" einen Artikel der „Süddeutschen Presse" über das Branntweinmonopol ab, worin es heißt:

„Wie verlautet, steht nun doch in Aussicht, daß die Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes einerseits, dann Baiern und Würtemberg andererseits sich über eine reichsgesetzliche Regelung der Branntweinsteuerfrage werden einigen können, daß demgemäß eine das ganze Reichsgebiet treffende bezügliche Gesetzesvorlage die Zustimmung des Bundesrathes finden und an den Reichstag gelangen wird. Die projektirte Regelung der Frage wäre von unverkennbarem Vortheile für das Reich und würde mit einem Schlage vielen finanziellen Verlegenheiten ein Ende machen. Daraus erklärt sich freilich auch, daß die Führer des Zentrums und der deutschfreisinnigen Partei schon jetzt, ehe sie die Details der Gesetzesvorlage und ihre Motivirung kennen, dagegen zu Felde ziehen . . . Es gäbe übrigens ein Mittel, den Herren Parteiführern zu erschweren, daß sie ihre Gefolgschaft auch bei dieser Gelegenheit im Gehorsam erhalten. Und dieses Mittel ist, daß die Gemeinden bei dem Ertrage der Steuer direkt betheiligt werden. Wenn die Gesetzesvorlage z. B. proponiren würde, daß ein Drittel oder ein Viertel der Steuer, welche auf den im Gemeindebezirk konsumirten Branntwein entfällt, der Gemeindekasse zufließen soll, so dürften die Herren Windthorst und Richter auf Schwierigkeiten stoßen bei dem Versuche, alle sonstigen Elemente der prinzipiellen Opposition gegen die Vorlage stimmen zu lassen."

— Der Graf und die Frau Gräfin Wilhelm von Bismarck sind in Berlin eingetroffen. Dieselben beabsichtigen, das Weihnachtsfest im Kreise der Familienangehörigen hierselbst zuzubringen.

In einem dem verstorbenen König Ferdinand von Portugal gewidmeten Nachruf der amtlichen „Kob. Ztg." wird über die letzten Tage des Heimgegangenen gesagt: „Längere Zeit schon leidend, so daß seine Anverwandten von trüber Sorge erfüllt waren, hatte er sich doch die Elastizität des Körpers und Geistes bewahrt und Nichts ließ ein so schnelles Ende befürchten. Noch am vergangenen Sonntag war er im Theater in Lissabon; beim Hinausgehen strauchelte er auf der Treppe und ein plötzlicher Blutsturz führte wenige Tage darauf die Auflösung herbei. Er ist schmerzlos hinübergegangen."

— Dem Reichstage ist jetzt die angekündigte Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen betr. die Ruhe an Sonn- und Feiertagen zugegangen. Obgleich die Unzahl der namentlich in den einzelnen Provinzen, Regierungsbezirken und Städten Preußens im Laufe der letzten 50 Jahre erlassenen Polizeiverordnungen nur im Auszuge mitgetheilt worden, umfaßt die Sammlung nicht weniger als 60 Druckseiten. Für die Beurtheilung der Frage der Sonntagsarbeit enthält die Sammlung nur wenig Material. Die von der Regierung in Düsseldorf am 24. Juni 1884 erlassene „Anweisung an die Oberpolizeibehörden über die Zulassung der Sonntagsarbeit in Fabriken" ist bereits aus den vorjährigen Verhandlungen des Reichstages zur Genüge bekannt. Bei der Prüfung der Ergebnisse der Enquete über die Sonntagsarbeit, welche in Kurzem dem Reichstage zugänglich gemacht werden sollen, wird die Kenntniß der bestehenden gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften von Werth sein.

— Ueber die Berathung der Zuckersteuer-Vorlage im Bundesrathe wird nachträglich bekannt, daß sich mancherlei Bedenken dagegen kundgeben, Würtemberg namentlich hätte sich gegen die Zulassung des Uebergangsstadiums erklärt, schließlich jedoch, da die übrigen Bundesstaaten zustimmten, seinen Widerstand fallen lassen. — Schwieriger gestaltete sich der Widerspruch gegen die Ausdehnung des Unfallversicherungs-Gesetzes auf Arbeiter in landwirthschaftlichen und Forstbetrieben. Namentlich waren hier die süddeutschen Staaten zu mancherlei Abänderungsvorschlägen geneigt, welche indessen nicht die Zustimmung der Mehrheit fanden. Der Bundesrath lehnte es ab, nochmals in einer späteren zweiten Lesung die Vorlage zu berathen. Man beschloß vielmehr die letztere sofort an den Reichstag gelangen zu lassen. Die süddeutschen Staaten gehen von der Erwartung aus, daß der Reichstag erhebliche Aenderungen an der Vorlage herbeiführen werde. Es wurde von süddeutscher Seite die Erklärung laut, daß die Fragen, welche das Gesetz lösen will, noch nicht spruchreif seien.

Ausland.

Paris, 20. Dezember. Die Aussichten auf einen Sieg des Ministeriums Brisson bei den morgen beginnenden parlamentarischen Debatten über die Tonkin-Kreditvorlage wachsen. Mehr als fünfzig Monarchisten sind angeblich entschlossen, sich der Abstimmung zu enthalten, wodurch die ministerielle Mehrheit gesichert würde. Bischof Freppel macht anscheinend erfolgreiche Propaganda für die Ansicht, daß kein gläubiger Katholik für das Aufgeben Tonkins stimmen dürfte. Die auf den 28. Dezember festgesetzte Wahl des Präsidenten der Republik wird kaum besprochen, da die Wiederwahl Jules Grevy's als zweifellos gilt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Dezember. Die bekannte, so viel Aufsehen erregende Stettiner Abholzungsaffaire gelangte gestern (Sonnabend) zur Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin. In einer Verfügung der Stettiner Polizei-Direktion vom 21. März cr. war nämlich dem Magistrat zu Stettin unter Bezugnahme auf ein Reskript des Regierungspräsidenten untersagt worden, eine von ihm projektirte Abholzung von Bäumen auf der verlängerten Grabowerstraße vorzunehmen. In dem abschriftlich mitgetheilten Reskript des Regierungspräsidenten war das Verbot damit motivirt worden, daß Bäume für große Städte gesundheitlich einen hohen Werth haben und daß durch Wegnahme derselben die Stadt Stettin verunziert werden würde. Der Magistrat bestritt die Richtigkeit dieser Voraussetzung und die Berechtigung zum polizeilichen Einschreiten und führte ferner aus, daß die qu. Abholzung der Bäume zur Ausführung des festgestellten und genehmigten Bebauungsplanes geradezu eine Nothwendigkeit sei. In der nun vom Magistrat eingeleiteten, auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung gerichteten Klage erkannte der Bezirksausschuß zu Stettin auf Abweisung, indem er dahingestellt sein ließ, ob die polizeilichen Voraussetzungen begründet seien, die Berechtigung der Polizeibehörde aber daraus herleitete, daß die Ausführung der Abholzung von ca. 80 Bäumen Gefahren für den Straßenverkehr mit sich bringe und daß daher die Polizeibehörde hiergegen durch Absperrung der Straße und andere geeignete Maßregeln Vorkehrungen treffen könne. Gegen diese Entscheidung des Bezirksausschusses vom 10. Juni cr. legte der Magistrat Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein, wo sein Vertreter, Justizrath Leonhardt, ausführte, daß sich das erste Erkenntniß mit einer Sache beschäftige, die gar nicht Gegenstand des Streits gewesen sei, sondern nur besage, daß die Polizei bei der Ausführung der Maßregel mitwirken könne. Die betreffende Verfügung selbst verstoße gegen die Städteordnung und das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom Jahre 1850, da es sich nicht um Schutz von Personen- und Verkehrsinteressen handle; es läge vielmehr ein ganz unberechtigter Eingriff in das klägerische Privateigenthum vor. Uebrigens rechtfertige sich gerade auch aus sanitären Gründen die Abholzung der

betreffenden Bäume, welche jener alten Straße Licht und Luft entziehen und auch überhaupt nicht mehr lange lebensfähig erhalten werden können. Der Vertreter des Ministeriums des Innern, Geh. Regierungs-Rath Halbey, beklagte zunächst, daß sich diese an sich ganz einfache Affaire derart zugespitzt habe, was wohl mit daran liegen möge, daß die Stettiner Polizeidirektion ihrer sonst den Intentionen des Regierungspräsidenten entsprechenden Verfügung noch den Schlußpassus angefügt habe, daß sie eventuell die Abholzung durch polizeiliche Maßregeln hindern werde. Diese Bemerkung hätte ja füglich unterlassen werden können, immerhin sei aber die betreffende Verfügung vom Standpunkte der Wahrung öffentlicher Interessen berechtigt gewesen. Justizrath Leonhardt replizirte hierauf, daß ja auch der Magistrat diese Verschärfung des Konflikts sehr beklage, daß derselbe aber, nachdem der Regierungspräsident nicht direkt mit ihm verhandelt, was sonst gebräuchlich sei, und sich vielmehr der Polizeidirektion als Medium zur Verhängung von polizeilichen Zwangs maßregeln bedient habe, nicht umhin könne, sich in dieser Frage lediglich auf den Rechtsstandpunkt zu stellen. Der Gerichtshof entschied nun nicht sofort in dieser Angelegenheit, sondern verhandelte vorher noch eine andere mit der vorhergehenden in inniger Wechselwirkung stehende und den Thatbestand der letzteren ergänzende Sache. Nachdem nämlich die vorerwähnte Polizeiverfügung schon Gegenstand des Verwaltungsstreitverfahrens geworden war, faßte der Magistrat am 16. Mai den Beschluß, daß mit der Abholzung der betreffenden Bäume, weil sie berechtigt und unumgänglich nothwendig und weil die entgegenstehende Verfügung der Polizeidirektion nur als eine interimistische zu erachten sei, vorgegangen werden, und daß von diesem Beschluß der Polizeibehörde Kenntniß gegeben werden solle. Das bezügliche Schreiben wurde auch Tags darauf abgesandt und zwei Tage darauf begannen die Abholzungs-Arbeiten. Nachdem einige Bäume gefällt worden waren, erschienen im Auftrage der Polizeidirektion, welcher angeblich das erwähnte Schreiben des Magistrats erst am Tage des Beginnes der Abholzungsarbeiten zugegangen war, Polizeibeamte und inhibirten das weitere Abholzen. Der Regierungspräsident verfügte hierauf, indem er in dem Vorgehen des Magistrats „einen Akt unberechtigter, gewaltsamer Selbsthülfe und eine Verletzung der Autorität der vorgesetzten Behörde“ sah, gegen den Oberbürgermeister Haken eine Disziplinarstrafe von 30 M., gegen 15 andere Magistratsmitglieder, welche an dem Beschlusse theilgenommen, eine solche von je 10 M. Eine hiergegen von den Betroffenen beim Oberpräsidenten erhobene Beschwerde wurde abgewiesen, worauf sie beim Oberverwaltungsgericht Berufung einlegten. Ihre Vertreter im Audienztermin, Justizrath Leonhardt und Bürgermeister Giesebrecht, plaidirten für Aufhebung der Verfügung, da gar keine Unbotmäßigkeit vorliege. Es habe sich ja auch gar nicht um das Vorgehen gegen eine Verfügung der Regierung, sondern um das gegen die Polizeiverfügung gehandelt. Zudem habe der Regierungspräsident die Strafe verhängt, ohne die Betroffenen zu hören. Der Vertreter des Ministeriums, Geh. Regierungs-Rath Halbey, erachtete dagegen die Strafe für berechtigt und „sehr milde“. Nach sehr langer Berathung publizirte der Gerichtshof dahin, daß in Bezug auf die erstverhandelte Angelegenheit die Entscheidung noch ausgesetzt werden und später den Parteien direkt zugehen solle, daß dagegen in der anderen die Disziplinarstrafe betreffenden Angelegenheit der Oberbürgermeister und die betr. 15 Mitglieder des Magistratskollegiums mit ihrer Klage abzuweisen seien. Gründe wurden nicht publizirt. Die Verhandlung war erst um $4^1/_2$ Uhr Nachmittags zu Ende und hatte 5 Stunden in Anspruch genommen. (Voss. Ztg.)

— Am Sonntag früh wurde die Leiche der Fleischerwittwe Kargé in der Haide unweit des Damm'schen Schützenhauses vorgefunden. Frau K. war am Sonnabend mit dem Zuge um 5 Uhr 1 Minute von hier, wo sie auf dem Wochenmarkte ausgestanden, nach Damm gefahren um sich von Damm aus zu Fuß nach ihrer Wohnung in Rosengarten bei Damm zu begeben. Als sie dort Abends noch nicht eingetroffen war, eilte ihr 13jähriger Sohn nach Damm, um Erkundigungen über den Verbleib seiner Mutter einzuziehen und erfuhr dort, daß sie mit dem erwähnten Zuge angekommen und sich auf den Heimweg begeben habe. Da sie jedoch auch bei seiner Rückkunft noch nicht zu Hause war, vermuthete man Schlimmes und stellte sogleich Nachforschungen an. Nach längerer Zeit fand man denn auch die Frau in der Haide ermordet. Der Kopf war ihr zerschlagen und ihr Leib von einem tiefen Messerstich durchbohrt. Ein Sparkassenbuch, welches sie bei sich geführt hatte, sowie das baare Geld waren verschwunden, sodaß unzweifelhaft hier ein Raubmord vorliegt. Die Ermordete muß hinterrücks einen heftigen Schlag auf den Kopf erhalten haben, der sie sofort niederstreckte, denn dem Vernehmen nach deutet kein Anzeichen auf ein Ringen des Opfers mit dem Mörder. Frau K. war überdies eine große und kräftige Gestalt und hätte sicher ihrem Mörder schwer zu schaffen gemacht. Ein Verwandter der Ermordeten ist gestern hier angekommen, um weitere Nachforschungen zu veranlassen, welche vielleicht zur Entdeckung des Mörders führen könnten

— Den Dienstboten scheint mitunter das Bewußtsein davon ganz entschwunden zu sein, daß ein planmäßiger Ungehorsam gegen die Dienstherrschaft nicht nur ihre Dienstentlassung, sondern auch ihre Bestrafung auf Grund der Gesindeordnung zur Folge haben kann. Das Berliner Schöffengericht hatte gestern Gelegenheit, in einem derartigen Falle das Bewußtsein der Betreffenden zu schärfen. Ein bei einem Kaufmann im Dienst stehendes Mädchen rüstete sich eines Tages, als die Herrschaft ausgehen wollte, ebenfalls zum Ausgehen und ging schließlich trotz aller Verbote auch wirklich fort. Der Herrschaft blieb nichts übrig, als die Widerspenstige aus dem Dienst zu entlassen. Das Schöffengericht verurtheilte sie mit Rücksicht darauf, daß derartige Auflehnungen bei den Berliner Dienstmädchen in neuerer Zeit überhand nehmen, noch nachträglich zu 6 Mk. Geldbuße oder 3 Tage Haft.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 21. Dezember. — In der heutigen Sitzung stand nur eine Anklage zur Verhandlung und zwar wider den Zimmerm. Friedr. Schöning aus Grabow wegen Verleitung zum Meineid. Die Strafkammer 2 des Landgerichts hatte früher die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt; auf die sofortige Beschwerde der kön. Staatsanwaltschaft wurde jedoch durch Beschluß des Ober-Landesgerichts die Anklage erhoben. Im Jahre 1884 hatte Schöning das Haus Pölitzerstraße 102 erbaut und war ihm wegen seiner Ansprüche eine Hypothek von 18,000 Mark auf das Grundstück eingetragen worden. Diese Hypothek trat Sch. an den Kaufmann Totte ab und entspann sich in Folge dessen später zwischen Totte und Sch. ein Prozeß, welcher bisher noch nicht entschieden ist, da erst das Ergebniß der heutigen Verhandlung abgewartet werden soll. Sch. behauptete, er habe die Hypothek an T. zum Nennwerth abgegeben. T. habe für ca. 9000 Mark Wechsel für Sch. bezahlt und bleibe sonach noch ein Rest von ca. 9000 Mark. T. dagegen erklärte, er habe die Hypothek nicht zum Nennwerth übernommen, sondern sich nur verpflichtet, gegen Uebernahme der sehr unsicheren Hypothek für Sch. die Wechsel in Höhe von 9000 Mark zu zahlen. In diesem Prozesse reichte Sch. auch eine eidesstattliche Versicherung des Maurermeisters Köppen ein, in welcher eine Unterredung geschildert wurde, die in der Totte'schen Wohnung stattgefunden und der K. beigewohnt haben sollte. Bei dieser Unterredung soll die Hypothekenübergabe in der von Sch. geschilderten Weise ausführlich besprochen worden sein. Totte dagegen bestritt, daß eine solche Unterredung stattgefunden und als Köppen im Zivilprozeß Schöning contra Totte vernommen wurde, widerrief er auch seine eidesstattliche Versicherung und erklärte, die von ihm geschilderte Unterredung in der Totte'schen Wohnung habe nicht in seinem Beisein stattgefunden, seine eidesstattliche Versicherung sei falsch und auf Zureden des Sch. abgegeben, weiter sagte er aus, Schöning habe ihn auch verleitet, bei der gerichtlichen Aussage gegen eine größere Geldsumme günstig auszusagen. Dieses Geständniß hatte zur Folge, daß gegen Sch. die heutige Anklage erhoben wurde, von Schöning waren jedoch eine Reihe von Zeugen vorgeschlagen, welche das Gegentheil von der K.'schen Aussage machen sollten und so standen sich die heute geladenen 19 Zeugen in ihren Aussagen direkt gegenüber, dazu kam, daß Köppen inzwischen verstorben ist und heute daher die von diesem Hauptbelastungszeugen im Zivilprozeß gemachten Aussagen nur verlesen werden konnten. Bei dieser Sachlage konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß einige Meineide geleistet sind, es konnte jedoch nicht festgestellt werden, von welcher Seite dieselben kamen und erkannte der Gerichtshof in Folge dessen dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß auf Freisprechung.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Wichtelmänner.“ Weihnachtsmärchen mit Gesang in 6 Bildern.

Mittwoch: „Die Wichtelmänner.“

Vitus Graber: **Die äußeren mechanischen Werkzeuge der Thiere** (Das Wissen der Gegenwart 44. und 45. Band.) Leipzig: G. Freytag. — Prag: F. Tempsky. 1886. 224 und 224 Seiten 8°. — Mit 144 und 171 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis pro Band 1 M. = 60 Kr.

Die Werkzeuge der Thiere in ihren Abarten und Modifikationen, in ihrer Zusammensetzung und ihren Bestandtheilen ist überaus lehrreich und interessant. Und dies um so mehr, als es sich hierbei zeigt, daß sich in der „Rüstkammer“ der Thiere Dinge finden von so wunderbarer Zweckmäßigkeit, von so außerordentlich wirkungsvoller Beschaffenheit, daß es dem menschlichen Geiste sehr schwer fallen wird — wenn es ihm überhaupt je gelingen sollte — mit dem ihm zu Gebote stehenden Material Aehnliches zweckentsprechend zu konstruiren. Kein Mechaniker kann bis jetzt beispielsweise so feine Schneide- und Stechwerkzeuge erfinden, wie sie sich zu Tausenden dem Naturforscher bei seinen mannigfachen mikroskopischen Untersuchungen zeigen. Ueberall begleiten instruktive Abbildungen die betreffenden Auseinandersetzungen. Hochinteressant ist die zweite Abtheilung des Buches, die sich mit den Urthieren, Hohlthieren, Stachelhäutern, Würmern, Weichthieren und Gliederfüßlern beschäftigt. Ueberall zeigt sich ein umfassendes Wissen, ein liebevolles Eingehen auf den Gegenstand und eine wohlthuende Wärme und Frische des Vortrages. Es steht zweifellos fest, daß diese musterhafte Leistung des Verfassers das sich mit Recht immer mehr steigernde Interesse an den Ergebnissen der so weit vorgeschrittenen modernen Naturforschung nachhaltig beschäftigen wird. [524]

Berlin, 21. Dezember. Leopold von Ranke feiert heute seinen 90. Geburtstag. Der große Historiker hat der Welt so oft Gelegenheit gegeben, ihn dankbar zu feiern, daß heute kaum noch etwas zu seiner Würdigung zu sagen bleibt. Auch liegt es in dem Alter Ranke's, daß der Tag verhältnißmäßig still begangen wird. Unter den Deputationen befindet sich auch Prof. Maurenbrecher aus Leipzig, der die Glückwünsche seiner Fakultät überbringt. Ranke hat sich bei der Leipziger Fakultät vor nun bald 70 Jahren (1817) den Doktorhut geholt; er war ein begeisterter Schüler Gottfried Hermann's. Das beste Geburtstagsgeschenk hat Ranke sich selbst auf den Tisch gelegt, den neuen Band der „Weltgeschichte“, der in diesen Tagen erschienen ist. Der Kaiser ehrte den Jubilar durch Uebersendung seines Bildes, durch Ziegler gemalt, und eines Glückwunschschreibens. Im Auftrage der Kaiserin überbrachte General von Strubberg die Photographien beider Majestäten mit eigenhändigen Unterschriften. Der Kronprinz stattete heute früh dem Jubilar seinen Besuch ab und nahm bei dieser Gelegenheit den sechsten Band von Ranke's Weltgeschichte entgegen. Das Staatsministerium übersandte ein von Fürst Bismarck verfaßtes und von sämmtlichen Ministern unterzeichnetes Schreiben. Der König von Sachsen dekorirte Ranke mit dem Großkreuz des Albrechtsordens, der Großherzog mit dem Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. Der König von Würtemberg sandte ein Telegramm. Am Morgen erschien Kultusminister von Goßler, um seinerseits herzliche Gratulation zu überbringen. Um $11^1/_2$ Uhr versammelten sich in der Ranke'schen Wohnung Minister Delbrück, Unterstaatssekretär a. D. Thiele, Geh. Rath Althof, der Rektor der Universität Prof. Kleinert mit den Professoren Förster, Mommsen, Curtius, Auwers, Gneist, Schmoller, Dubois-Reymond, Dernburg, Weitzsäcker, Zeller, Lazarus, Geh. Rath v. Sybel, Geh. Rath Waitz, Prof. Lorenz aus Jena, Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Bürgermeister Duncker u. A. Nach einem Gesange, von Schülern und Freunden ausgeführt, folgten die Ansprachen der einzelnen Deputationen. Prof. Auwers sprach für die Akademie der Künste, Professor Mommsen speziell für die philosophisch-historische Klasse, Prof. Kleinert für die Universität, Prof. Förster für die philosophische Fakultät; derselbe überbrachte zugleich eine Adresse der Breslauer Universität. Den Glückwünschen der Universität Leipzig, an der Ranke den Doktorhut errungen, gab Prof. Maurenbrecher Ausdruck, für Jena nahm Prof. Lorenz, für Straßburg Prof. Weitzsäcker, für die Schweizer naturforschende Gesellschaft Geh. Rath Waitz, für die Stadt Berlin der Oberbürgermeister v. Forckenbeck, für die historische Kommission in München und zugleich als Beauftragter der alten Schüler Geh. Rath v. Sybel das Wort. Nachdem der Jubilar tiefgerührt gedankt, schloß Gesang die Feier.

— (Die Karolinenfrage als Lustspiel.) In einem Madrider Theater erlebt gegenwärtig ein Lustspiel wiederholte Aufführungen, in welchem zwei Kinder, Namens Germania und Hispania, über ihre Puppen in Streit gerathen. Da sie wegen des Besitzes zu keiner Einigung gelangen können, beschließen sie, die Entscheidung ihrem Papa zu überlassen; „Papa“ bedeutet im Spanischen aber auch gleichzeitig Papst. Dieser entscheidet nun dahin, daß die Puppen Hispania gehören, daß aber Germania damit spielen soll. Beide Kinder sind von dem Urtheile entzückt und ebenso das Publikum, welches der Posse unter schallendem Gelächter beiwohnt.

Vermischte Nachrichten.

— Unter der Ueberschrift „Heiteres aus der Gerichtsstube“ theilt die „M. D. Z.“ von einem Kreis-Friedensrichter Kurganowski im permschen Gouvernement folgendes Kuriosum mit. K., ein mitunter etwas exzentrischer Mann, verhandelte kürzlich eine Klagesache, als die zu seiner Privatwohnung führende Thür aufging und auf der Schwelle derselben seine Frau erschien mit der Meldung, das Essen sei fertig K. möge die Sitzung schließen oder unterbrechen. Dem Richter war die Störung ziemlich unbequem, und er machte seine Gattin darauf aufmerksam, daß auf Störung der Gerichtsverhandlung eine Strafe gesetzt sei. Der Frau aber schien dies weniger wichtig zu sein, als das Kaltwerden der Speisen, und so stand sie fünf Minuten später wieder unter der Thür und bat ihren Mann von Neuem zu Tisch. Dieser aber fühlte sich jetzt nur als Mann des Gesetzes, unterbrach einen Augenblick die Verhandlung, um in aller Form Rechtens eine Resolution niederzuschreiben, kraft deren er seine Frau zu drei Rubel Strafe verurtheilte, zog dann die Brieftasche, legte drei Rubel auf den Tisch und setzte die unterbrochene Verhandlung fort.

— (Er konnt' es zwar nicht ordentlich blasen . . .) Im schönen Schwabenland lebt ein Postillon, dem wegen seines guten Posthornblasens ein Ehrenposthorn verliehen wurde. Ohne Schlimmes zu ahnen, blies er beim Abgang der Post früh 4 Uhr und bei Ankunft Abends 9 Uhr ein schönes Liedchen; da erhielt er plötzlich ein Strafmandat von 5 Mark wegen ruhestörenden Lärms! In der Meinung, daß ein schönes Posthornstück jedenfalls kein ruhestörender Lärm sei, erhebt der arme Postillon Einspruch. Doch die Gunst der Götter ist nicht für ihn. Nachdem verschiedene Entlastungszeugen ausgesagt, daß das Blasen des Postillons kein ruhestörender Lärm, sondern angenehm zu hören war, findet der Bezirksassessor als Amtsanwalt, daß der Postillon seine Signale den im Dienstbuch abgedruckten Noten nicht entsprechend vortrage und, nachdem eine Signalübung im Sitzungssaale vorgenommen worden war, stellte sich heraus, daß der zwar schön blasende aber nicht der Noten kundige Postillon die im Dienstbuch stehenden Noten nicht genau blies, weil er sein Blasen nur dem Gehör nach gelernt hatte. — Auf amtsanwaltlichen Antrag wurde er daher wegen durch 17 Tage täglich zweimal vollbrachten ruhestörenden Lärms in 34 Mark eventuell 34 Tage, sage mit Worten 34 Tage Haft verurtheilt.

— In einer Gesellschaft machte ein alter Herr durch seine Eitelkeit und Geschwätzigkeit sich lächerlich. A. W. von Schlegel sagte von ihm: „Senescit et se nescit!“ (Er ist gealtert und kennt sich nicht.)

Brünn, 17. Dezember. Der Statthaltereirath Julius Schrötter wurde heute, als ihm seine anläßlich der Pensionirung erfolgte Erhebung in den Ritterstand mitgetheilt wurde, vom Schlage gerührt und vrschied auf der Stelle.

— König Thibo's weißer Elephant ist am 6. d. gestorben. Kin Wun Mengyi bat um Erlaubniß, daß die Ueberreste des Thieres dem landesüblichen Brauche zufolge drei Tage lang aufgebahrt werden möchten; General White erwiderte jedoch, daß dies aus sanitären Gründen nicht statthaft sei. Am folgenden Tage wurde der Elephant auf dem Friedhofe in Gegenwart einer großen Volksmenge beerdigt. (Wie kürzlich ein englischer Korrespondent, der den Elephanten gesehen hat, meldete, besteht die ganze „Weiße“ dieses Thieres in ein paar schmutzig weißen Flecken.)

— (Von den Wahlen.) „Wissen Sie schon das Neueste, was unser Abgeordneter erfunden hat, um sich für die Wiederwahl zu empfehlen?“ — „Nun?“ — „Er hat bei sich am Hause ein Schild anbringen lassen mit der Aufschrift: „Nachtglocke für meine Wähler!“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bremerhafen, 21. Dezember. In vergangener Nacht gegen 12 Uhr brach an Bord des im neuen Hafen liegenden norddeutschen Lloyddampfers „Hohenzollern“ ein Feuer aus, welches mit Hülfe der Schiffspumpen bald gelöscht wurde; es sind gegen 50 Ballen Baumwolle beschädigt. Anscheinend war das Feuer durch Selbstentzündung an der Kesselwand des vorderen Zwischendecks entstanden.

Wien, 20. Dezember. Wegen der neuerdings in der Provinz Venedig vorgekommenen Cholerafälle ist eine sanitäre Revision und ein Wechsel der Eisenbahnwagen auf der Station Pontafel der Kronprinz Rudolf-Bahn von der Regierung verfügt worden.

Pest 20. Dezember. Der Unterrichtsminister Trefort, dem der österreichische Reichstagsabgeordnete Pirquet eine von ihm über den Unterricht in Mittelschulen gehaltene Rede brieflich mitgetheilt hatte, konstatirt in seiner Erwiderung die Thatsache, daß der Gymnasialunterricht auch im Westen nicht die Erfolge erziele, welche erwartet würden und sagt, indem er hieraus die Nothwendigkeit von Reformen folgert: Wollen wir auf Erfolge rechnen, so müssen die Kardinalpunkte des Bildungs- und Schulwesens, in erster Reihe die Reorganisation der Mittelschulen, auf internationalem Wege, im Einverständnisse wenigstens mit den Nachbarstaaten, untersucht und einer verbesserten Einrichtung zugeführt werden. Die Freizügigkeit der Studirenden der Universitäten läßt eine solche Behandlung der Mittelschulfrage zwischen Ungarn, Oesterreich und dem deutschen Reiche nothwendig erscheinen.

Paris, 21. Dezember Der „Moniteur“ meldet, die in dem Departement Tarne et Garonne gewählten konservativen Deputirten, deren Wahl die Kammer für ungültig erklärt hatte, seien gestern wiedergewählt worden.

London, 20. Dezember. Der gestrigen ersten Vorstellung von Szenen des ersten Theiles von Goethe's Faust im „Lyceum-Theater“ wohnten der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Marquis und die Marquise Lorne bei. Die Aufführung hatte einen großartigen Erfolg.

London, 21. Dezember. Die Morgenblätter veröffentlichen ein Schreiben Lord Hartington's an den Vorsitzenden seines Wahlkomitees, worin Hartington erklärt, daß er dem Gladstone zugeschriebenen Homerule-Projekte gänzlich fern stehe und an seinen früher über die Politik Parnell's ausgesprochenen Ansichten festhalte.

Der „Times“ zufolge hätte das Kabinet nicht die Absicht, eine Vertagung des Parlaments bis in den Monat Februar zu beantragen, würde vielmehr nach Verlesung der Thronrede und noch vor der Adreß-Debatte ein Vertrauensvotum vom Unterhause verlangen.

Warschau, 20. Dezember. In dem Prozeß, der seit dem 27. v. M. hier gegen 28 Angeklagte wegen Theilnahme an der sozialrevolutionären Verbindung „Proletariat“ verhandelt wurde, ist in vergangener Nacht das Urtheil gesprochen worden. Die Angeklagten Friedensrichter Bardowsky, Genie-Kapitän Lury, sowie Kunicki, Ossowski, Schmauß und Pietrusinski wurden zum Tode durch den Strang, von den übrigen Angeklagten wurden 18 zu sechszehnjähriger Strafarbeit in den Bergwerken, 2 zu 10 Jahren 8 Monaten Strafarbeit mit lebenslänglicher Ansiedelung in Sibirien und 2 zu lebenslänglicher Deportation nach Sibirien verurtheilt.